



## Umwelt

### Investitionen für Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr 2012



SACHSEN-ANHALT

**Herausgabemonat:** Oktober 2014

**Zu beziehen durch das**

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

**Preis:** 4,00 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestellnummer: 6Q301)

**Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat: Umwelt, Energie- und Wasserversorgung  
Frau Herklotz  
Telefon: (0345) 2318 304

**Auskünfte erhalten Sie unter:**

Telefon: (0345) 2318 777  
Telefon: (0345) 2318 715  
Telefon: (0345) 2318 716  
  
Telefax: (0345) 2318 913  
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>  
E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Vertrieb:**

Telefon: (0345) 2318 718  
E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Druck:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2014

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

**Bibliothek und Besucherdienst** (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung  
Telefon: (0345) 2318 714  
E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

# Statistischer Bericht

Investitionen für Umweltschutz im  
Verarbeitenden Gewerbe sowie im  
Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr 2012

Land Sachsen-Anhalt



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Tabellen	
1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
1.1 Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung	7
2 Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012	
2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche nach wirtschaftlicher Gliederung	8
2.2 Unternehmen, Investitionen für den Umweltschutz nach Größenklassen sowie additiven und integrierten Investitionen	10
3 Gesamtübersicht der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
3.1 Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung	11
4 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012	
4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche nach wirtschaftlicher Gliederung	12
4.2 Betriebe, Investitionen für den Umweltschutz nach Größenklassen sowie additiven und integrierten Investitionen	14
4.3 Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz nach regionaler Gliederung	15
Grafiken	
Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Unternehmen	
Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Betrieben	

## Vorbemerkungen

### Grundlagen

Auf der Grundlage § 11 Absatz 1 Satz 1 Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212,248), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), erfasste die amtliche Statistik für das Berichtsjahr 2012 bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe), Daten über Investitionen für den Umweltschutz.

Gegenstand dieses Berichtes sind die Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden.

Bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Jahr 2008 mit den vorangegangenen Jahren ist die Umstellung auf die neue Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zu berücksichtigen.

### Erhebungseinheit

Als **Unternehmen** im Produzierenden Gewerbe gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führt und gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen muss. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften u. Ä. gelten auch als eigene Unternehmen.

Besteht das Unternehmen nur aus einer örtlichen Niederlassung, gilt es als Einbetriebsunternehmen, verfügt es über mindestens zwei voneinander getrennt liegende, juristisch unselbstständige, örtliche Einheiten ist es ein Mehrbetriebsunternehmen.

Als **Betrieb** des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden gilt jede örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihr abhängigen Einheiten. Hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch mit dem Betrieb verbundene Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, rechtlich unselbstständige betriebseigene Sozialeinrichtungen, Ausbildungsstätten, Forschungs- und Entwicklungslabors, Baukolon-

nen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile und alle übrigen Betriebsteile wie z.B. Handels- und Transportabteilungen.

Die Unternehmensergebnisse enthalten die Angaben von Ein-, Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen. Die Betriebsergebnisse umfassen Angaben von Einbetriebsunternehmen und Betrieben von Mehrbetriebsunternehmen sowie Betrieben von Mehrländerunternehmen, deren Sitz sich im Land Sachsen-Anhalt befindet.

Es ist möglich, dass die Betriebsergebnisse wertmäßig über den Unternehmensergebnissen liegen, da auch die Angaben der Betriebe enthalten sind, deren Unternehmenssitz sich in einem anderen Bundesland befindet.

### Erhebungsmerkmale

Als **Investitionen** gelten

- a) die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind. Hierzu zählen auch bebaute Grundstücke, Grundstücke ohne Bauten, Mess- und Kontrolleinrichtungen, Geräte, Maschinen
- b) der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

In diesem Bericht werden die neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht mit berücksichtigt, so dass unter dem Begriff **Investitionen** die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** zu verstehen sind.

Die Sachanlagen werden erfasst nach:

- a) dem Zugang an produktionsbezogenen Sachanlagen und zwar untergliedert nach
  - bebauten Grundstücken, Bauten
  - Grundstücken ohne (eigene) Bauten
  - technischen Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und
- b) dem Zugang an produktbezogenen Sachanlagen. Hier handelt es sich um Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die beim Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung der Umwelt hervorrufen. Sie wurden durch produktbezogene Rechtsvorschriften

- b) oder andere umweltpolitische Maßnahmen festgelegt bzw. aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bzw. Auflagen oder aufgrund von Selbstverpflichtungserklärungen gegenüber der Bundesregierung getätigt.

Von den Gesamt-Investitionen zählen diejenigen zu den **Umweltschutz-Investitionen**, deren ausschließlicher oder überwiegender Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen der Produktionstätigkeit auf die Umwelt ist. Dies können entweder Sachanlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen sein, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktionsbezogene Maßnahmen), oder Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung hervorrufen (produktbezogene Maßnahmen).

Ab dem Berichtsjahr 2003 sind neben additiven Umweltschutzinvestitionen auch integrierte Umweltschutzinvestitionen einzubeziehen.

**Additive Umweltschutzinvestitionen** werden auch als End-of-Pipe Investitionen bezeichnet. Es sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche der Entsorgung von Abfällen (u.a. Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (u.a. Kläranlage), der Lärmbekämpfung (u.a. Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (u.a. Abgasreinigungsanlage) dienen. Sie sind den vorhandenen Produktionsanlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die im Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und den Umweltstandards entsprechen (nachsorgender Umweltschutz).

Die **integrierten Umweltschutzinvestitionen** sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Integrierte Anlagen sind meist Bestandteil einer größeren, komplexen Produktionsanlage und sind in der Regel nicht klar definierbar. Oftmals können sie nur durch Schätzungen quantifiziert werden. Als Beispiele seien hier Anlagen zur Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher) genannt.

Die Ergebnisse werden für die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz sowie Landschaftspflege und Bodensanierung nachgewiesen.

- a) Die Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Die Verwertung beinhaltet die stoffliche sowie die energetische Verwertung der Abfälle. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung. Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die im Sinne der §§ 2 und 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, S. 212), das zuletzt durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist, anfallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.
- b) Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Anlagen, die der Wasserkreislaufführung dienen.
- c) Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Geräuschen. Es sind nur die Investitionen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorzunehmen sind.
- d) Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole und Tröpfchen) in Abluft/Abgas. Auch hier sind die Investitionen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden, nicht anzugeben.
- e) Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt. Dazu zählen Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- f) Der Bodensanierung dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von umweltgefährlichen Stoffen und Zubereitungen in Böden oder zur Abschirmung vor Ausbreitung dieser Stoffe und Zubereitungen in Boden und Grundwasser. Umweltgefährlich sind Stoffe oder Zubereitungen, die

selbst oder deren Umwandlungsprodukte geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushaltes von Boden oder Luft, Klima, Tieren, Pflanzen oder Mikroorganismen derart zu verändern, dass dadurch sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden können.

### **Erhebungszeitraum**

Die Angaben beziehen sich auf die Umweltschutzinvestitionen ab dem Kalenderjahr 1995.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde gelegt, das im jeweiligen Berichtsjahr endete.

### **Systematische Gliederung**

Die Abgrenzung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen.

### **Hinweis**

Über die hier veröffentlichten Ergebnisse hinaus liegen im Rahmen der Statistischen Verbundprogramme umfangreiche Arbeitstabellen vor. Daraus können auf Anforderung weitere Angaben zur Verfügung gestellt werden, soweit es die Geheimhaltungsvorschriften erlauben.

### **Zeichenerklärungen**

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angaben liegen noch nicht vor
- a. n. g. anderweitig nicht genannt

### **Anmerkung**

Aufgrund von Rundungen von Euro auf 1 000 Euro können Differenzen zwischen der Summe der Einzelpositionen und der Gesamtzahl auftreten.

**1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**  
**1.1 Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftsgliederung	Jahr	Unternehmen			Investitionen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
		Anzahl			1 000 EUR		% <sup>1)</sup>
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1995	871	814	142	2 066 881	137 314	6,6
	2000	926	832	97	1 107 645	61 835	5,6
	2001	947	840	79	956 141	41 873	4,4
	2002	956	823	70	934 316	28 195	3,0
	2003	982	839	92	1 341 325	114 754	8,6
	2004	988	851	89	1 450 096	117 475	8,1
	2005	978	854	77	1 235 612	41 871	3,4
	2006	973	867	134	1 200 883	42 233	3,5
	2007	1 018	910	161	1 573 746	56 249	3,6
	2008	1 063	962	172	1 663 499	56 571	3,4
	2009	1 046	940	161	1 486 223	103 801	7,0
	2010	1 051	937	149	1 118 771	75 651	6,8
	2011	1 030	917	90	1 144 853	34 602	3,0
2012	1 012	888	101	1 276 849	51 281	4,0	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1995	16	16	9	166 335	.	.
	2000	10	10	2	37 965	.	.
	2001	13	11	3	32 183	.	.
	2002	11	10	2	39 026	.	.
	2003	11	10	-	69 327	-	-
	2004	11	10	2	53 879	.	.
	2005	12	11	-	60 754	-	-
	2006	11	10	3	73 201	1 030	1,4
	2007	10	9	2	48 119	.	.
	2008	10	9	2	46 612	.	.
	2009	10	9	4	60 235	2 506	4,2
	2010	10	9	3	62 171	17 861	28,7
	2011	11	10	3	57 048	.	.
2012	11	10	2	54 129	.	.	
Verarbeitendes Gewerbe	1995	855	798	133	1 900 546	.	.
	2000	1 175	1 026	95	1 069 679	.	.
	2001	934	829	76	923 958	.	.
	2002	945	813	68	895 290	.	.
	2003	971	829	92	1 271 997	114 754	9,0
	2004	977	841	87	1 396 216	.	.
	2005	966	843	77	1 174 858	41 871	3,6
	2006	962	857	131	1 127 682	41 203	3,7
	2007	1 008	901	159	1 525 628	.	.
	2008	1 053	953	170	1 616 886	.	.
	2009	1 036	931	157	1 425 988	101 294	7,1
	2010	1 041	928	146	1 056 599	57 791	5,5
	2011	1 019	907	87	1 087 805	.	.
2012	1 001	878	99	1 222 720	.	.	

1) Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

**2 Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012**

**2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Unternehmen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	1	1	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	7	7	1
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	3	2	-
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	122	105	12
11	Getränkeherstellung	10	10	1
13	Herstellung von Textilien	8	8	1
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	23	16	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	11	11	3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	22	21	1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	74	72	28
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	11	2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	80	70	10
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	43	40	3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	26	5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	193	165	10
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	29	26	5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	37	32	5
28	Maschinenbau	119	105	4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	18	1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	14	11	-
31	Herstellung von Möbeln	23	18	3
32	Herstellung von sonstigen Waren	25	23	2
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	94	84	2
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>1 001</b>	<b>878</b>	<b>99</b>
<b>05-33</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>1 012</b>	<b>888</b>	<b>101</b>

**Noch 2 Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012**  
**Noch 2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche nach wirtschaftlicher Gliederung**

Investitionen						Systematik-Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz					
	insgesamt	darunter für				
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz		
1 000 EUR						
.	.	-	.	-	.	05
-	-	-	-	-	-	06
.	.	.	-	-	-	08
.	-	-	-	-	-	09
<b>54 129</b>	.	.	.	.	-	<b>B</b>
213 746	10 655	.	.	.	.	10
25 989	.	.	.	.	.	11
.	.	-	-	-	.	13
.	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	15
28 805	-	-	-	-	-	16
27 509	522	.	.	.	.	17
33 237	.	-	-	-	.	18
.	.	.	.	.	.	19
304 787	25 425	16 852	2 736	3 333	.	20
41 247	.	-	.	.	.	21
68 213	2 790	.	.	1 369	.	22
43 405	.	-	300	.	.	23
53 274	1 507	.	.	.	.	24
59 667	666	94	221	.	.	25
76 322	747	.	.	.	.	26
19 082	3 366	.	.	.	.	27
98 041	979	.	.	.	.	28
31 142	.	-	-	-	.	29
9 618	-	-	-	-	-	30
5 244	.	-	.	-	-	31
4 490	.	.	.	.	.	32
23 207	.	.	-	.	.	33
<b>1 222 720</b>	.	.	.	<b>19 193</b>	.	<b>C</b>
<b>1 276 849</b>	<b>51 281</b>	.	<b>7 188</b>	<b>19 193</b>	.	<b>05-33</b>

**Noch 2 Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012**

**2.2 Unternehmen, Investitionen für den Umweltschutz nach Größenklassen sowie additiven und integrierten Investitionen**

Merkmal	Einheit	Investitionen für den Umweltschutz				
		insgesamt	davon			
			Investitionen für den Klimaschutz	Investitionen für die anderen Umweltbereiche	davon	
additive Investitionen	integrierte Investitionen					
Unternehmen mit Umweltschutzinvestitionen	Anzahl <sup>1)</sup>	101	83	75	52	37
Umweltschutzinvestitionen	1 000 EUR	51 281	19 193	32 087	24 818	7 269
<b>Nach Wirtschaftsbereichen</b>						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 000 EUR	.	-	.	.	.
Verarbeitendes Gewerbe	1 000 EUR	.	19 193	.	.	.
<b>Nach Umsatzgrößenklassen</b>						
Unternehmen mit Umsatz von ... bis unter ... Millionen Euro						
unter 2 Mill.	1 000 EUR	.	.	-	-	-
2 Mill. - 5 Mill.	1 000 EUR	2 476	461	2 015	1 877	138
5 Mill. - 10 Mill.	1 000 EUR	.	.	797	.	.
10 Mill. - 20 Mill.	1 000 EUR	6 010	5 773	236	.	.
20 Mill. - 50 Mill.	1 000 EUR	3 104	1 163	1 941	1 632	309
50 Mill. und mehr	1 000 EUR	37 796	10 699	27 097	20 401	6 696
<b>Nach Beschäftigtengrößenklassen</b>						
Unternehmen mit ... bis unter ... Beschäftigte						
bis 49	1 000 EUR	3 170	1 230	1 941	1 858	82
50 - 99	1 000 EUR	5 689	3 379	2 311	1 614	697
100 - 249	1 000 EUR	27 339	11 655	15 682	15 055	629
250 - 499	1 000 EUR	5 241	1 456	3 785	3 436	350
500 - 999	1 000 EUR	5 328	.	.	.	3 258
1 000 und mehr	1 000 EUR	4 515	.	.	.	2 254

1) Mehrfachzählungen möglich

**3 Gesamtübersicht der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**  
**3.1 Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftsgliederung	Jahr	Betriebe			Investitionen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
						Anzahl	1 000 EUR
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden <sup>2)</sup>	1995	1 061	981	168	2 388 541	141 985	5,9
	2000	1 211	1 055	122	1 351 542	79 456	5,9
	2001	1 247	1 081	110	1 255 650	64 664	5,1
	2002	1 271	1 063	100	1 250 903	45 911	3,7
	2003	1 301	1 077	124	1 392 309	125 626	9,0
	2004	1 329	1 111	124	1 588 262	119 946	7,6
	2005	1 339	1 130	101	1 458 237	57 316	3,9
	2006	1 345	1 156	176	1 446 745	54 013	3,7
	2007	1 394	1 197	206	1 776 774	68 072	3,8
	2008	1 421	1 240	209	1 957 237	68 624	3,5
	2009	1 405	1 216	193	1 705 996	114 176	6,7
	2010	1 424	1 236	196	1 339 361	77 277	5,8
	2011	1 399	1 213	129	1 417 092	59 356	4,2
2012	1 381	1 188	140	1 533 377	61 665	4,0	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1995	39	34	18	271 480	.	.
	2000	36	29	5	32 811	395	1,2
	2001	38	30	7	47 953	5 943	12,4
	2002	37	32	5	63 381	.	.
	2003	38	34	3	69 798	963	1,4
	2004	37	37	5	53 419	574	1,1
	2005	45	39	2	70 822	.	.
	2006	44	42	8	87 904	4 533	5,2
	2007	43	39	14	63 616	.	.
	2008	43	40	8	81 764	9 383	11,5
	2009	42	37	9	98 292	7 639	7,8
	2010	42	37	11	72 738	.	.
	2011	41	36	9	51 159	2 730	5,3
2012	44	37	8	76 637	4 953	6,5	
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup>	1995	1 022	947	150	2 117 062	.	.
	2000	1 175	1 026	117	1 318 731	79 062	6,0
	2001	1 209	1 051	103	1 207 697	58 721	4,9
	2002	1 234	1 031	95	1 187 522	.	.
	2003	1 263	1 043	121	1 322 510	124 663	9,4
	2004	1 292	1 074	119	1 534 843	119 372	7,8
	2005	1 294	1 091	99	1 387 415	.	.
	2006	1 301	1 114	168	1 358 841	49 480	3,6
	2007	1 351	1 158	192	1 713 157	.	.
	2008	1 378	1 200	201	1 875 473	59 241	3,2
	2009	1 363	1 179	184	1 607 705	106 538	6,6
	2010	1 382	1 199	185	1 266 623	.	.
	2011	1 358	1 177	120	1 365 933	56 626	4,1
2012	1 337	1 151	132	1 456 739	56 712	3,9	

1) Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

2) Im Jahr 2002 gibt es Abweichungen zu den Gesamtinvestitionen

**4 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012**

**4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	3	3	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	1	1
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	37	31	6
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	3	2	-
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>8</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	153	135	18
11	Getränkeherstellung	12	12	2
13	Herstellung von Textilien	11	9	1
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	29	22	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	17	3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	27	26	1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	98	95	32
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	14	2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	97	85	11
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	145	115	14
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	36	31	8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	228	189	11
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	33	29	5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	44	37	5
28	Maschinenbau	152	135	7
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	28	22	2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	15	12	-
31	Herstellung von Möbeln	24	19	3
32	Herstellung von sonstigen Waren	36	30	2
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	129	111	4
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>1 337</b>	<b>1 151</b>	<b>132</b>
<b>05-33</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>1 381</b>	<b>1 188</b>	<b>140</b>

**Noch 4 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012**  
**Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche nach wirtschaftlicher Gliederung**

Investitionen					Systematik-Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz				
	insgesamt	darunter für			
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz	
1 000 EUR					
.	.	-	.	-	05
.	.	.	.	-	06
44 208	3 372	.	.	-	08
.	-	-	-	-	09
76 637	4 953	.	259	-	B
223 579	5 988	3 557	1 333	1 060	10
26 056	.	.	.	.	11
.	.	-	-	.	13
.	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	15
32 148	-	-	-	-	16
35 019	522	.	.	.	17
34 175	.	-	-	.	18
.	.	.	.	-	19
400 739	32 954	15 750	3 368	11 324	20
38 620	.	-	.	.	21
75 511	2 841	.	.	1 420	22
93 402	2 899	839	980	.	23
66 505	1 675	.	175	735	24
78 892	681	94	226	347	25
78 028	.	.	.	.	26
19 265	3 366	.	.	.	27
112 335	1 047	415	.	.	28
35 082	.	-	-	.	29
9 618	-	-	-	-	30
5 238	.	-	.	-	31
4 948	.	.	.	.	32
30 794	653	286	-	.	33
1 456 739	56 712	.	8 208	20 234	C
1 533 377	61 665	.	8 467	20 234	05-33

**Noch 4 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012**  
**4.2 Betriebe, Investitionen für den Umweltschutz nach Größenklassen sowie additiven und integrierten Investitionen**

Merkmal	Einheit	Investitionen für den Umweltschutz				
		insgesamt	davon			
			Investitionen für den Klimaschutz	Investitionen für die anderen Umweltbereiche	davon	
additive Investitionen	integrierte Investitionen					
Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen	Anzahl <sup>1)</sup>	140	66	109	81	49
Umweltschutzinvestitionen	1 000 EUR	61 665	20 234	41 432	31 795	9 636
<b>Nach Wirtschaftsbereichen</b>						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 000 EUR	4 953	-	4 953	937	4 016
Verarbeitendes Gewerbe	1 000 EUR	56 712	20 234	36 478	30 858	5 620
<b>Nach Umsatzgrößenklassen</b>						
Betriebe mit Umsatz von ... bis unter ... Millionen Euro						
unter 2 Mill.	1 000 EUR	740	.	.	614	.
2 Mill. - 5 Mill.	1 000 EUR	2 470	.	.	1 831	.
5 Mill. - 10 Mill.	1 000 EUR	1 874	1 076	797	769	28
10 Mill. - 20 Mill.	1 000 EUR	6 020	5 768	251	154	98
20 Mill. - 50 Mill.	1 000 EUR	6 405	1 569	4 837	4 114	722
50 Mill. und mehr	1 000 EUR	44 157	11 234	32 923	24 314	8 609
<b>Nach Beschäftigtengrößenklassen</b>						
Betriebe mit ... bis unter ... Beschäftigte						
bis 49	1 000 EUR	3 332	1 344	1 987	1 864	123
50 - 99	1 000 EUR	7 518	4 028	3 490	2 381	1 109
100 - 249	1 000 EUR	30 771	11 608	19 163	18 463	700
250 - 499	1 000 EUR	8 163	1 445	6 718	6 368	350
500 - 999	1 000 EUR	5 974	714	5 261	1 545	3 714
1 000 und mehr	1 000 EUR	5 907	1 095	4 813	1 172	3 640

1) Mehrfachzählungen möglich

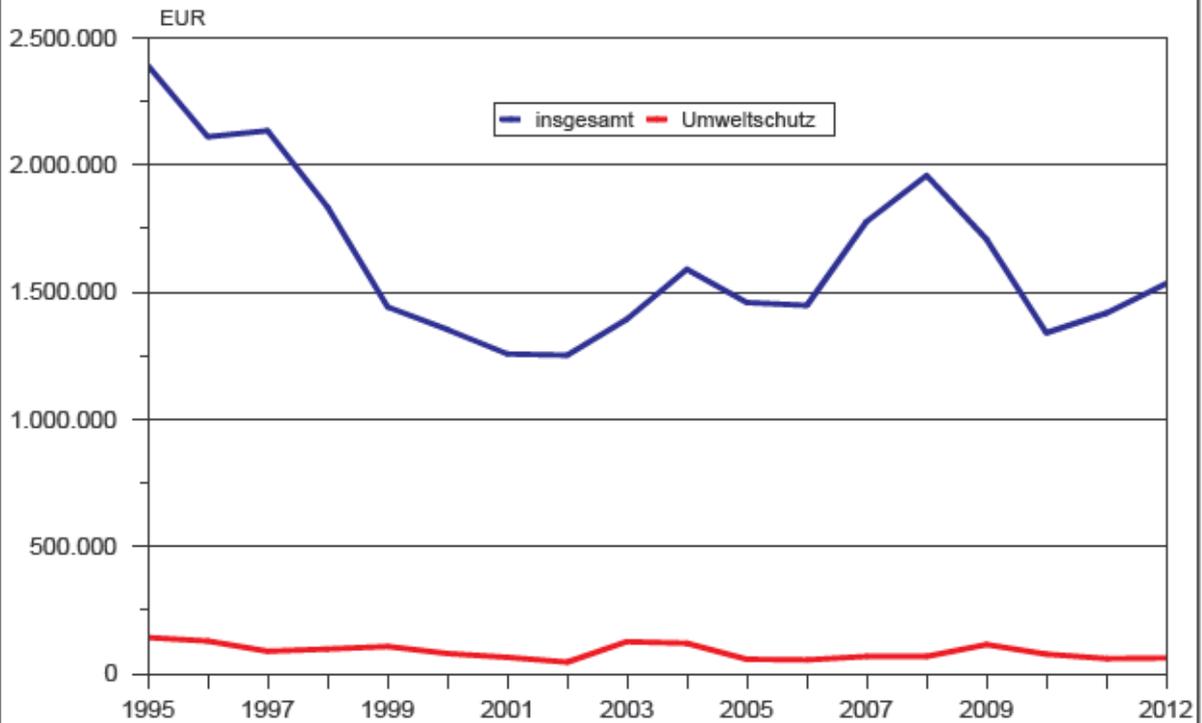
**Noch 4 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012**  
**4.3 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz nach regionaler Gliederung**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe		Investitionen		
	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
	Anzahl		1 000 EUR		% <sup>1)</sup>
Dessau-Roßlau, Stadt	40	3	26 095	564	2,2
Halle (Saale), Stadt	44	4	14 724	56	0,4
Magdeburg, Stadt	68	11	160 280	13 097	8,2
Altmarkkreis Salzwedel	49	2	49 509	.	.
Anhalt-Bitterfeld	132	24	218 463	6 740	3,1
Börde	106	9	125 195	7 192	5,7
Burgenlandkreis	84	10	123 650	2 277	1,8
Harz	132	17	132 287	3 295	2,5
Jerichower Land	64	4	36 074	.	.
Mansfeld-Südharz	70	7	88 592	1 193	1,3
Saalekreis	134	18	274 750	15 860	5,8
Salzlandkreis	138	19	141 261	5 138	3,6
Stendal	41	2	34 656	.	.
Wittenberg	86	10	107 841	3 669	3,4
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1 188</b>	<b>140</b>	<b>1 533 377</b>	<b>61 665</b>	<b>4,0</b>
davon					
Kreisfreie Städte	152	18	201 099	13 717	6,8
Landkreise	1 036	122	1 332 278	47 947	3,6

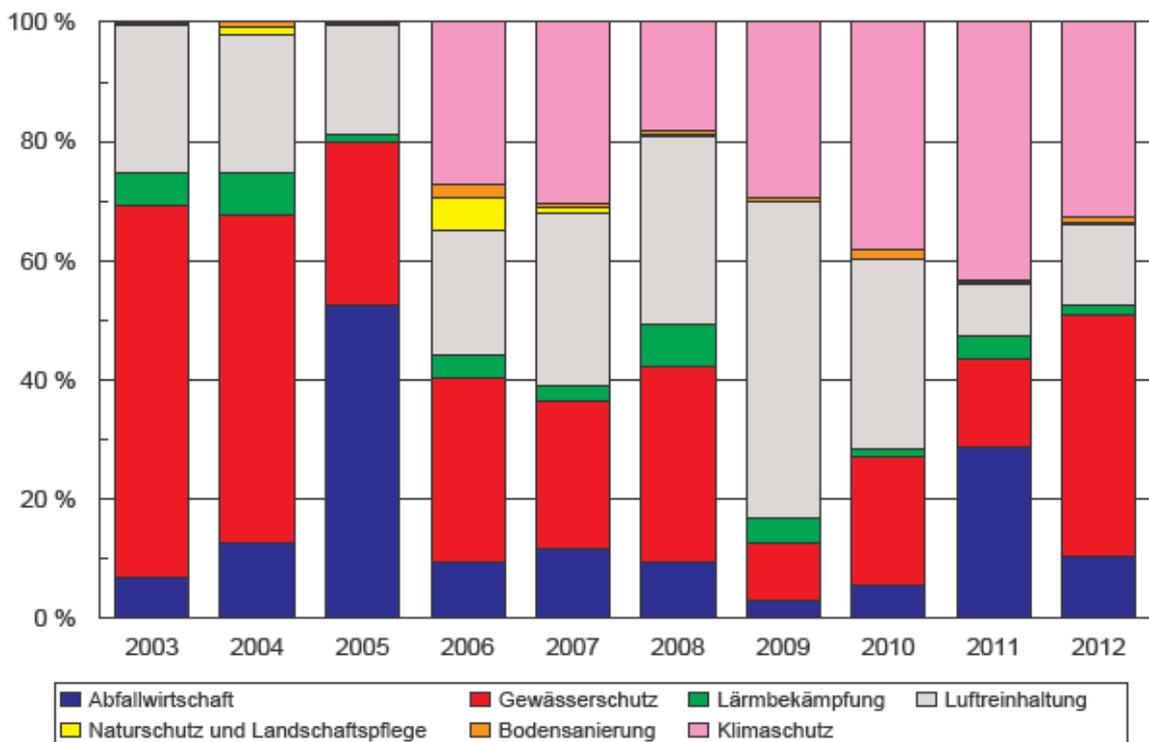
1) Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt



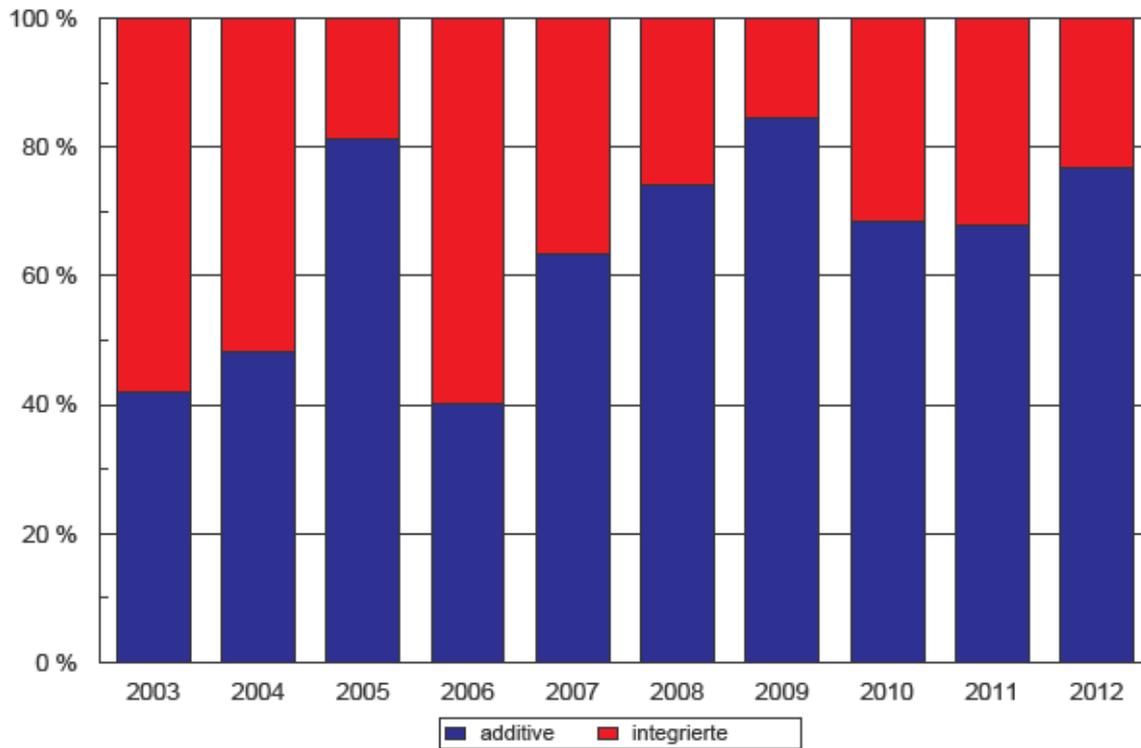
### 1 Entwicklung der Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben seit 1995



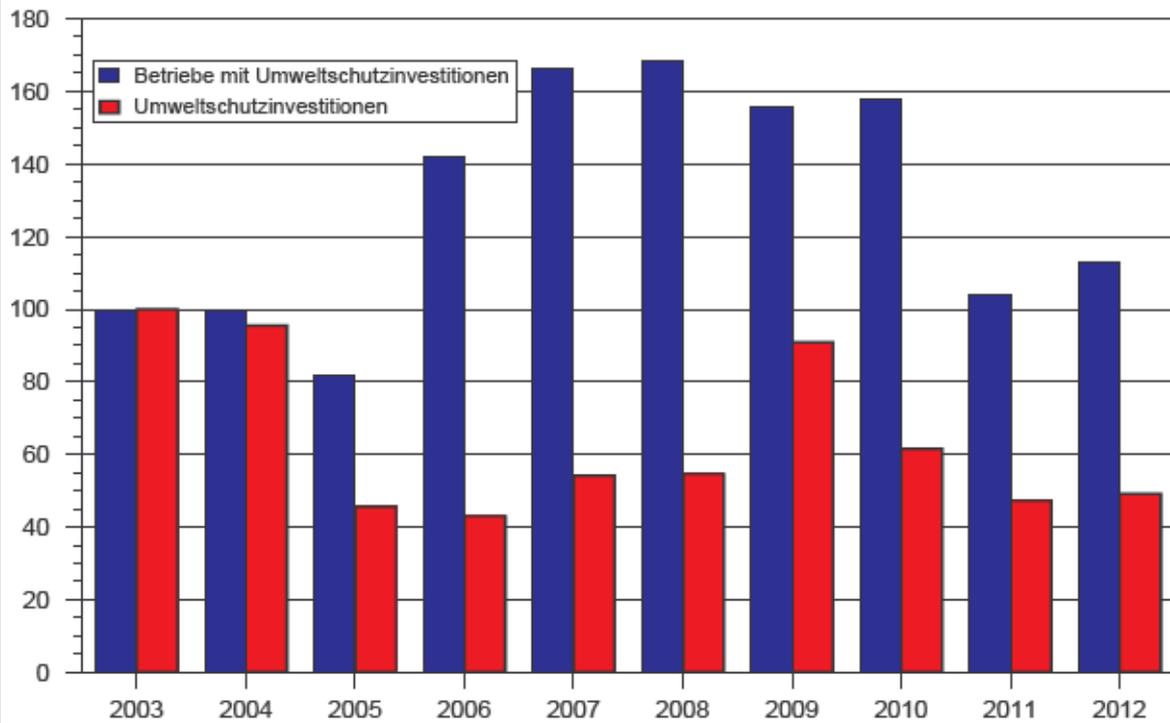
### 2 Anteile der Umweltbereiche bei Investitionen der Betriebe für den Umweltschutz seit 2003



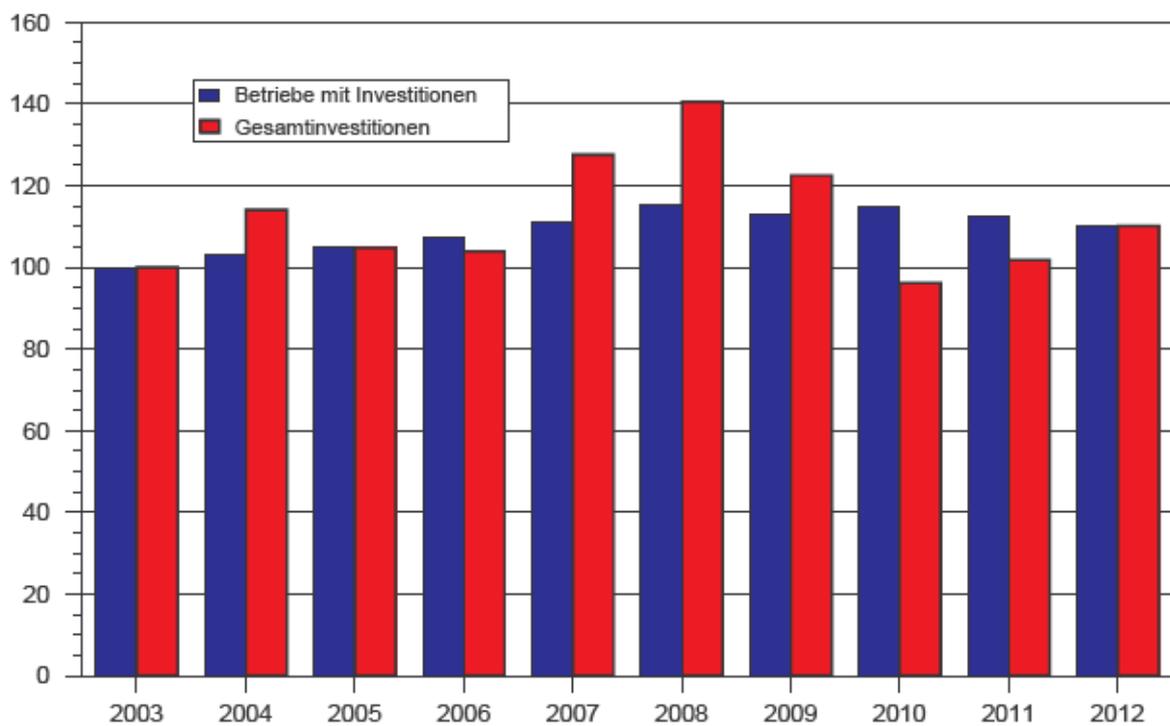
### 3 Anteile der additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen seit 2003



#### 4 Umweltschutzinvestitionen und investierende Betriebe seit 2003 (Index 2003=100)



#### 5 Investitionen und investierende Betriebe seit 2003 (Index 2003=100)



## Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

### Bereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Unternehmen**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

111

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 33  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Rücksendung  
bitte bis  
**31. Mai 2013**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:  
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner:  
Herr Hirschbein (0345) 2318-348  
Frau Kühnold (0345) 2318-333

Telefax: (0345) 2318-923

E-Mail:  
hirschbein@stata.ml.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online**

Ihre Daten können Sie auch unter  
[www.statistik.sachsen-anhalt.de/idev](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/idev) melden.

Ihre Zugangsdaten: Kennung: .....

Passwort: .....

**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
 Dezernat 33  
 Postfach 20 11 56  
 06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) St 1-9 Unternehmensnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**Investitionen für den Umweltschutz 1**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft .....	4 02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz .....	5 05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung .....	6 08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung .....	7 11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege .....	8 14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung .....	9 17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen .....	10 20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien .....	11 21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen .....	12 22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....	_____	_____	_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz .....	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....	_____		

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Unternehmen

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeits-

kraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Unternehmen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren. Bei periodischen Erhebungen dürfen die Hilfsmerkmale bis spätestens nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebung gesondert aufbewahrt werden. Danach sind sie zu löschen. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. EU L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

#### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

## Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden Definitionen der **Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den **Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

- 7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NO<sub>x</sub>-Reiniger, Niedrig-NO<sub>x</sub>-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

### Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Betrieben

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung **11 I-B**  
bitte bis  
**31. Mai 2013**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 33  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:  
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner:  
Herr Hirschbein (0345) 2318-348  
Frau Kühnold (0345) 2318-333

Telefax: (0345) 2318-923

E-Mail:  
hirschbein@stata.ml.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

# online

Ihre Daten können Sie auch unter  
[www.statistik.sachsen-anhalt.de/idev](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/idev) melden.

Ihre Zugangsdaten: Kennung: .....

Passwort: .....

#### Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
 Dezernat 33  
 Postfach 20 11 56  
 06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) Sst 1-9  
 Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**Investitionen für den Umweltschutz 1**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... 4	02	03	04
2 Gewässerschutz ..... 5	05	08	07
3 Lärmbekämpfung ..... 6	08	09	10
4 Luftreinhaltung ..... 7	11	12	13
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... 8	14	15	16
6 Bodensanierung ..... 9	17	18	19
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10	20		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11	21		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen ..... 12	22		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....			

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	23	24	25
7 Klimaschutz .....	26		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....			

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Betrieben

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Betriebe sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren. Bei periodischen Erhebungen dürfen die Hilfsmerkmale bis spätestens nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebung gesondert aufbewahrt werden. Danach sind sie zu löschen. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länder-spezifischen Nummer.

Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. EU L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

#### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte  
 B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  
 C Verarbeitendes Gewerbe  
 D Energieversorgung  
 E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

#### Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

#### Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umwelt-

## Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden Definitionen der **Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den **Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienenden Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

- 7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NO<sub>x</sub>-Reiniger, Niedrig-NO<sub>x</sub>-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

## Veröffentlichungen <sup>1)</sup> im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat September 2014 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 9/14	5,50
3 A 6 01	A VI - vj-3/13	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 30.09.2013 -	7,50
3 A 6 05	A VI - j/13	Arbeitsmarkt - Jahr 2013 -	4,00
3 B 3 01	B III - j/13	Studierende an Hochschulen - Stand: 2013 -	8,00
3 B 3 04	B III - j/13	Personal an Hochschulen - Stand: 01.12.2013 -	4,00
3 B 7 17	B VII - 5j/14	Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik	3,50
3 C 3 05	C III - m-6/14	Schlachtungen und Geflügel - Juni 2014 -	1,50
3 C 3 05	C III - m-7/14	Schlachtungen und Geflügel - Juli 2014 -	1,50
3 C 3 09	C III - j/14	Viehbestände - Schweine - Stand: 3. Mai 2014 - Endgültige Ergebnisse -	2,00
3 C 4 28	C IV - 3j/13	Agrarstrukturerhebung 2013 - Teil 4 - Landwirtschaftliche Betriebe mit Teilnahme an Förderprogrammen, Rebflächen, Bewässerung, erneuerbaren Energien; Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen	3,50
3 E 1 02	E I - m-4/14	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - April 2014 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 03	E I - j/13	Beschäftigte, Umsatz, Produktion im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Jahr 2013 -	10,50
3 F 1 02	F I, F II - j/13	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau - Jahr 2013 -	4,50
3 G 1 01	G I - m-5/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Mai 2014 -	2,00
3 G 1 03	G I - m-4/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel - April 2014 -	1,50
3 G 4 01	G IV - m-5/14	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2014, Januar - Mai 2014 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 02	G IV - m-5/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - Mai 2014 -	1,50
3 H 1 05	H I - vj-2/14	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr - II. Quartal 2014 -	1,50
3 H 2 01	H II - m-4/14	Binnenschifffahrt - April 2014 -	4,00
3 K 3 01	K III - 2j/13	Schwerbehinderte - Stand: 31.12.2013 -	2,50
3 M 1 02	M I - vj-2/14	Preisindex für Bauwerke - Mai 2014 -	2,00
3 P 1 04	P I - j/12	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen - 2000 - 2012 ; Stand: Februar 2014 -	7,50
3 P 1 05	P I - j/12	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen - 1995 - 2012; Stand: Frühjahr 2014 -	3,50
3 P 1 06	P I - j/12	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen - 2000 - 2012 ; Stand: Februar 2014 -	11,00

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen